

**Antrag auf Hortbetreuung ausschließlich in den Ferien  
an Staatlichen Grundschulen des Kreises Weimarer Land**

**Hinweis: Der Antrag ist in der jeweiligen Grundschule abzugeben abzugeben!**

Kreuzen Sie Zutreffendes bitte an  und füllen Sie den Bogen bitte deutlich aus.

Nur von der Schule auszufüllen: Eingangsstempel: .....

.....

Unterschrift / Stempel Aufnahmekapazität vorhanden:  ja  nein

**Sollten sich in der Zeit zwischen der Anmeldung und dem Beginn der Ferienbetreuung Änderungen im tatsächlichen Betreuungsumfang ergeben, sind diese unverzüglich mitzuteilen.**

Ich wünsche / Wir wünschen die Hortbetreuung meines / unseres Kindes in den Ferien

Zeitraum vom ..... bis zum .....

in der Staatlichen Grundschule .....

**Personalien des zu betreuenden Kindes:**

Name/Vorname	Geburtsdatum	derzeitige Klassenstufe	zukünftige Klassenstufe
Straße/Hausnummer	PLZ/Wohnort/Ortsteil		

**Das Kind lebt im Haushalt**

- beider Elternteile     
  der Mutter     
  des Vaters     
  der Pflegeperson/en  
 der getrennt lebenden Eltern zu gleichen Teilen (Wechselmodell)  
 mit mir und meinem/er Ehe-/gleichgeschlechtlichen Lebenspartner/in zusammen (nicht leiblicher Elternteil)  
 Sonstiger Sorgeberechtigter (z. B. Heimunterbringung)

Mutter / Pflegeperson:	Vater / Pflegeperson:	Ehepartner/in / gleichgeschlechtl. Lebenspartner/in (nicht leiblicher Elternteil)
Name/Vorname	Name/Vorname	Name/Vorname
Straße/Hausnummer	Straße/Hausnummer	Straße/Hausnummer
PLZ/Wohnort/Ortsteil	PLZ/Wohnort/Ortsteil	PLZ/Wohnort/Ortsteil
Telefonnummer	Telefonnummer	Telefonnummer

- ledig  verheiratet  geschieden   
  ledig  verheiratet  geschieden  
 getrennt lebend  verwitwet           
  getrennt lebend  verwitwet



Antrag auf Hortbetreuung ausschließlich in den Ferien an Staatlichen Grundschulen

**Informationsblatt zum Antrag auf Hortbetreuung ausschließlich in den Ferien an Staatlichen Grundschulen des Kreises Weimarer Land:**

Mit Genehmigung des Hortantrages durch den Hort kann Ihr Kind diesen – unabhängig von einem Gebührenbescheid – besuchen.

Eine Hortbetreuung ist nur bis zum 31.07. des letzten Grundschuljahres möglich.

Gesetzliche Grundlagen:

- Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung (ThürHortkBVO) vom 12.03.2013 in der jeweils aktuellen Fassung
  - Auszug:
    - §1 Absatz 2:  
Für jedes Kind, das ausschließlich in den Ferien im Schulhort angemeldet ist, ist im Voraus eine Personalkostenbeteiligung je Tag nach § 4 Absätze 5 und 6 zu leisten.
    - § 4 Absatz 5:  
Die Höhe der Personalkostenbeteiligung nach § 1 Absatz 2 beträgt je Tag 5,00 €.
    - § 4 Absatz 6:  
Wer im laufenden Zeitraum der Hortbetreuung Empfänger von Leistungen
      1. zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch
      2. zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch
      3. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ODER
      4. nach §6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
 ist, wird bei Vorlage geeigneter Unterlagen von den Personalkosten befreit.
- Satzung über die Benutzung der Horte an Staatlichen Grundschulen des Kreises Weimarer Land vom 25.05.2023 in der jeweils aktuellen Fassung
- Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Staatlichen Grundschulen des Kreises Weimarer Land vom 05.06.2023 in der jeweils aktuellen Fassung
  - Auszug:
    - § 4 Absatz 2:  
Die Gebührenschuld für die Tagesgebühren nach § 8 Absatz 2 entsteht mit der Aufnahme des Kindes in den Schulhort am Betreuungstag.
    - § 8 Absatz 2:  
Für jedes Kind, das ausschließlich in den Ferien im Schulhort angemeldet ist, beträgt die Gebühr 2,00 € pro Tag. Für diese Ferienzeiten werden keine Ermäßigungstatbestände anerkannt.
- Die Eltern erhalten einen Hortgebührenbescheid und werden in diesem zur Zahlung der Gebühren mittels Überweisung unter Verwendung des Aktenzeichens auf das Konto des Kreises Weimarer Land aufgefordert.

Ich versichere/Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben **richtig und vollständig** sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Benutzungssatzung und Gebührensatzung sowie die Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung in der aktuellen Fassung zur Einsichtnahme in der Schule vorliegen.

Das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS-GVO wurde mir/uns ausgehändigt (siehe Anlage).

Außerdem habe ich/haben wir das „Informationsblatt zum Antrag auf Hortbetreuung ausschließlich in den Ferien an Staatlichen Grundschulen des Kreises Weimarer Land“ zur Kenntnis genommen.

.....  
Unterschrift Mutter/Sorgeberechtigte

.....  
Unterschrift Vater/Sorgeberechtigter

.....  
Ort, Datum

Antrag auf Hortbetreuung ausschließlich in den Ferien an Staatlichen Grundschulen

## Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten

im Rahmen des Antrags auf Hortbetreuung an staatlichen Grundschulen des Kreises Weimarer Land  
(Informationspflicht nach Art. 13 und 14 DS-GVO)

### 1. Kontaktdaten der Verantwortlichen

Kreis Weimarer Land  
vertreten durch die Landrätin  
Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda  
Tel.: 03644 540-0  
E-Mail: post.landratsamt@weimarerland.de

#### Innerorganisatorisch verantwortlich:

Amt: Schulverwaltungsamt  
Sachgebiet: Schulen  
Telefon: 03644 540 - 411  
Fax: 03644 540 - 415  
E-Mail: post.sva@weimarerland.de

### 2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Kreis Weimarer Land |  
Behördliche Datenschutzbeauftragte  
Dienstszitz: Landratsamt Weimarer Land  
Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda  
Telefon: 03644 540 - 139  
E-Mail:  
post.datenschutzbeauftragte@weimarerland.de

### 3. Zwecke der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für folgende Zwecke verarbeitet:

- Antragsverfahren für die Hortbetreuung in einer Grundschule in Trägerschaft Kreises
- Verwaltungsverfahren im Rahmen der Umsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften
- Kosten- bzw. Gebührenerhebung
- Abwicklung Kassen- und Zahlungsverkehr
- Widerspruchsbearbeitung, Klageverfahren

### 4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt und erfolgt auf der Grundlage von: Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), § 16 Abs. 1 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG), § 2 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz (ThürSchFG), § 10 Thüringer Schulgesetz (ThürSchlG) sowie der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung (ThürHortkBVO) und der Gebühren-/Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen des Kreises Weimarer Land in den jeweiligen gültigen Fassungen.

### 5. Kategorien der personenbezogenen Daten

**Antragsteller (Sorgeberechtigte):** Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten, Geburtsdaten, Bankverbindung (nur bei SEPA Lastschriftmandat), wirtschaftliche, soziale und familiäre Verhältnisse,

Familienstand, Personalien des Ehe-/Lebenspartners/der Ehe-/Lebenspartnerin, Einkommensverhältnisse, Berufstätigkeiten  
**Personenbezogene Daten des Kindes/Geschwisterkinder:** Name, Vorname, Geburtsdaten

### 6. Empfänger Ihrer Daten

- innerhalb des Verantwortlichen: SB Hortgebühren, Finanzen (SG Kämmerei und SG Kasse), Schulsachbearbeiter/- in der jeweiligen Schule, Schulverwaltungsamt, BAföG, Sozialamt/Jugendamt
- Auftragsverarbeiter: IT-Dienstleister Schulverwaltungssoftware und Finanzprogramm (im Rahmen der Wartung und Support)
- Dritte (außerhalb des Verantwortlichen): Hortkoordinatoren der jeweiligen Staatlichen Grundschulen des Kreises, Thüringer Landesverwaltungsamt (Widerspruchsverfahren), Verwaltungsgerichte (Klageverfahren)

### 7. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Findet nicht statt.

### 8. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Kreis Weimarer Land so lange gespeichert, wie dies unter Punkt 3 genannten Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben. In der Regel werden mit Verlassen der Grundschule die Daten soweit keine offenen Forderungen mehr bestehen für die Dauer von 10 Jahren archiviert, gespeichert und anschließend vernichtet.

### 9. Welche Rechte haben Sie?

**Einige Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.**

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen. Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger

Antrag auf Hortbetreuung ausschließlich in den Ferien an Staatlichen Grundschulen

personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln (Art. 20 DS-GVO).

#### **10. Recht auf Widerruf der Einwilligung bei einer Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO). Daher haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

#### **11. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt ([www.tlfdi.de](http://www.tlfdi.de)).

#### **12. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Ihre Daten sind erforderlich, um die Erledigung der gesetzlichen Aufgaben durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag auf Hortbetreuung nicht bearbeitet werden.

#### **13. Quelle der personenbezogenen Daten**

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten direkt bei Ihnen über ein Antragsformular. Daten aus anderen Quellen stammen vorrangig aus Quellen, die gesetzlich zur Ermittlung vorgesehen sind. Ihre personenbezogenen Daten können daher auch aus folgenden Quellen stammen: Meldebehörden, schulische Einrichtungen. Ihre personenbezogenen Daten stammen nicht aus öffentlich zugänglichen Quellen.

#### **14. Erfolgt die Datenverarbeitung mittels einer automatisierten Entscheidung?**

ja  nein

#### **15. Werden meine personenbezogenen Daten noch für einen anderen Zweck verarbeitet?**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur zu dem Zweck, für den die Daten erhoben wurden.

**Stand:** November 2023